

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 06.06.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.05.2023

Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 18.04.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
 - 3.2 Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Grünhufe / An der B 105“ in der Rudolf-Diesel-Straße 6 mit einer Gesamtfläche von 2.071 m²
Vorlage: H 0038/2023
 - 6.2 Verkauf des Grundstückes Gartenstraße 22, bestehend aus dem Flurstück 196 mit einer Fläche von 422 m², der Flur 31 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0046/2023
 - 6.3 Verkauf mehrerer Flurstücke im Gewerbegebiet „Grünhufe / An der B 105“ in der Gemarkung Grünhufe, Flur 2 mit insgesamt 4.259 m²
Vorlage: B 0040/2023

- 6.4 Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Vorlage: B 0031/2023
- 6.5 Verleihung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück Louis-Fürnberg Weg 1 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0032/2023
- 6.6 Ankauf eines Grundstückes in Stralsund, Dänholm, Rudenstraße
Vorlage: H 0033/2023
- 6.7 Rückabwicklung eines Kaufvertrages in der Rostocker Chaussee
Vorlage: H 0039/2023
- 6.8 offenes Verfahren zur Lieferung von Schulbüchern & Arbeitsheften für das Schuljahr 2023/2024
Vorlage: H 0048/2023
- 6.9 Vergabe von Reinigungsdienstleistungen in städtischen Gebäuden Lose 1-7
Vorlage: H 0049/2023
- 6.10 Vergabevorschlag Stralsund "Altstadtinsel", Frankendamm 2 b - Frankenkronwerk für das Schulzentrum am Sund, Los 21 - Gewerk Elektro
Vorlage: H 0047/2023
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.05.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:18 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Henrik Gotsch
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Christian Meier

Vertreter

Frau Ute Bartel
Herr Thomas Haack
Herr Sebastian Lange

Vertretung für Herrn Klaus Winter
Vertretung für Herrn Gerd Schlimper
Vertretung für Herrn Marc Quintana Schmidt

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Andre Kobsch
Herr Andreas Pagels
Herr Florian Peters
Frau Gisela Steinfurt
Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Sven Westendorff

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Pieper informiert, dass die Vorlage B 0034/23 noch einmal von der Verwaltung zurückgezogen und in der nächsten Sitzung beraten wird.

Herr Pieper stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2023

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.04.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es folgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Pieper teilt mit, dass die Vorlage B 0033/2023 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Ebenso wurden die Vorlagen H 0020/2023, H 0037/2023, H 0041/2023, H 0043/2023, H 0044/2023 und H 0046/2023 dem Hauptausschuss zu Beschlussfassung empfohlen.

Herr Pieper schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Niederschrift
der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.04.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Henrik Gotsch

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Katrin Fischbeck

Herr Peter Fürst

Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Verschiedenes
- 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Pieper, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Verschiedenes

Die Mitglieder des Ausschusses haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt, die Vorlagen B 0024/2023 und B 0025/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.05.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:

Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweißgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie- und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen

Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister ermächtigt, Einzelverkäufe über einem Wert von 50 T € befristet auf das Jahr 2023 vorzunehmen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Vermögensgegenstände, die sich auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft befinden und nur soweit die Gesamtsumme der Einzelverträge einen Wert von 1,0 Mio. € nicht übersteigt.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte binnen 3 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T € abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Alternativen:

Die Ermächtigung wird nicht erteilt. Jeder einzelne Verkauf muss durch die Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremienterminkalender.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T € abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung alle Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Federführung: 60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum: 10.01.2023
Bearbeiter: Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan,	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.02.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.03.2023	
Bürgerschaft	04.05.2023	

Sachverhalt:

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise war bisher durch die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst - Gebührenziffer 265) in einem Gebührenrahmen von 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr deutschlandweit und einheitlich festgelegt. Mit einer Höchstgebühr von 30,70 € kann die Hansestadt Stralsund ihren Verwaltungsaufwand nicht kostendeckend ausgleichen. Mit dem 8. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1528) wurden durch Einfügung eines neuen Absatzes 5a in § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) die Länder ermächtigt, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel eigenständig durch Gebührenverordnung zu regeln. Durch Landesverordnung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgabe an die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Auch inhaltlich ist es zu einer Änderung der Gebühr gekommen. Nach § 6a Absatz 5a S. 3 des StVG können jetzt in den Gebührenordnungen neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Insgesamt soll es nach Auffassung des Gesetzgebers zu einem ortsangemessenen Gestaltungsspielraum der Kommunen kommen. Damit können die Städte nunmehr selbst entscheiden, welche Rolle höhere Bewohnerparkausweisgebühren im Rahmen der städtischen Verkehrskonzepte spielen sollen. Für Städte mit Parkraumangel ist die Möglichkeit zur Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise eine wichtige Stellschraube im Rahmen der Mobilitätswende.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund passt die Gebühr für das Ausstellen von Parkausweisen für

Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel an. Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises soll nunmehr für ein Jahr online 105 Euro und bei der Behörde vor Ort 108 Euro sowie für sechs Monate online 72 Euro und bei der Behörde vor Ort 74 Euro betragen.

Gegenstand der Bewohnerparkgebührenordnung ist die Verwaltungstätigkeit und die Option, eine Fläche des öffentlichen Straßenraums nutzen zu können. Hierbei wurde als Voraussetzung der Vorteil der Leistung für die Berechtigten und die verkehrslenkende Wirkung der Maßnahmen betrachtet. Die Festsetzung der künftigen Gebührenhöhe berücksichtigt die gestiegenen Verwaltungskosten, die bestehende Parkraumsituation in den Bewohnerparkzonen und den wirtschaftlichen Wert der Parkmöglichkeiten (siehe Anlage 2).

Eine genaue Kalkulation ist nicht erforderlich, da nicht das Kommunalabgabengesetz, sondern das StVG Rechtsgrundlage für die Bemessung ist. Daraus ergibt sich jedoch dennoch, dass die Erhöhung angemessen sein muss. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt. Hier steht das bevorrechtigte Parken als gebotener Vorteil nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu der Höhe der Gebühr. Im Vergleich zum Parken am Straßenrand und in öffentlich zugänglichen Parkgaragen ist auch unter Berücksichtigung der Vorteile dieser Parkmöglichkeiten (z.B. Überdachung, Stellplatzgarantie) die vorgesehene Bewohnerparkgebühr deutlich günstiger. Eine kostendeckende Bearbeitung ist jedoch sichergestellt.

Alternativen:

Auf eine Anpassung wird verzichtet, damit entfällt die Möglichkeit der angemessenen Steuerung. Die Gebührenhöhe bleibt bei 30,- € im Jahr und die Bearbeitung erfolgt weiterhin nicht kostendeckend.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Bewohnerparkgebührenordnung für die Bewohnerparkzonen der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1

.

Finanzierung:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €/Jahr erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Einführung der neuen Bewohnerparkgebührenordnung

Termin: nach öffentlicher Bekanntmachung

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - Bewohnerparkgebührenordnung

Anlage 2 - Kostendarstellung

Protokollauszug FVA 07.03.2023 B 0005/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 32 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel vom 29.09.2022 (GVOBl. M-V, S. 536) und §§ 2 Abs. 1 S. 1 und 4 Kommunalabgabengesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) sowie § 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Bewohnerparkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren der Hansestadt Stralsund, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

§ 2

Voraussetzungen für die Erteilung

Bewohner im Sinne dieser Gebührenordnung sind die Personen, die im Bewohnerparkbereich tatsächlich wohnen und dort amtlich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zusätzlich darf der Bewohner nicht über einen privaten Stellplatz im Geltungsbereich der Gebührenordnung verfügen. Jedem berechtigten Bewohner wird nur ein Bewohnerparkausweis im jeweiligen Geltungszeitraum erteilt. Der Ausweis gilt in der Regel für ein Kraftfahrzeug, welches auf den Bewohner zugelassen oder von diesem dauerhaft genutzt wird.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,

- a) die den Antrag gestellt hat;
- b) welche die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat;
- c) welche für die Gebührenschuld anderer haftet.

§ 4

Gebührenzeitraum

(1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann entweder für den Zeitraum eines Jahres oder für den Zeitraum von sechs Monaten beantragt werden.

(2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des bisherigen Ausweises beantragt werden.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online 105 Euro und bei der Behörde vor Ort 108 Euro sowie für sechs Monate online 72 Euro und bei der Behörde vor Ort 74 Euro.

(2) Für Änderungen des Bewohnerparkausweises sowie die Ersatzausstellung aufgrund von Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Änderungen in Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere der Umzug in ein anderes Bewohnerparkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine der vorgenannten Änderungen nicht berührt.

(3) Bei vorzeitiger Rückgabe des Bewohnerparkausweises erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Gebühr.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides oder der Aushändigung des Bewohnerparkausweises an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Die Bewohnerparkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister

L.S.

Kostendarstellung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken

In der Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen soll neben Verwaltungsaufwand auch der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Dem wirtschaftlichen Wert einer Parkmöglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere kann sich über die monatliche (oder jährliche) Miete für einen Stellplatz in einer öffentlich zugänglichen Parkgarage vor Ort genähert werden.

- Kosten der Parkflächen am Straßenrand gem. Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

4 € am Tag Parkzone B (am Altstadtrand)
5 € für 3 h Parkzone A (Altstadtkern)

Gebührenpflichtige Tage im Jahr: 301 Tage (52 Wochen x 6 Tage – 11 Feiertage)

Parkgebühr pro Jahr = 301 x 4 € = **1.204,00 €**

- Der Marktpreisansatz ergibt sich direkt aus den Gebühren oder Preisen, die für das Parken von Gebietsfremden im Straßenraum oder von Bewohnerinnen und Bewohnern in öffentlich zugänglichen Parkgaragen für einen Stellplatz, bezahlt werden müssten.

Miete für 12 Monate in den Parkhäusern

Parkhaus Am Ozeaneum	385,00 €
Parkhaus Am Hafen	660,00 €
Parkhaus Meeresmuseum	660,00 €
Parkhaus Neuer Markt	657,00 €

Durchschnittskosten: **590,50 €**

- Vergleichbare Kosten ÖPNV Jahreskarte in Stralsund

445,20 €

Geschätzter Verwaltungsaufwand (Personalkosten, Sachkosten u. Gemeinkosten) **40,00 €**
pro Ausweis

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Kostenansätze ist ein Betrag von jährlich **108,- €** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises angemessen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises lediglich ein Sonderparkrecht eingeräumt, aber keine Parkmöglichkeit im Wohnquartier garantiert wird. Hieraus leitet sich eine mittelbare Obergrenze für die Kosten eines Bewohnerparkausweises ab. Ein Bewohnerparkausweis, der keine Garantie für einen freien Parkplatz bietet, sollte nicht genauso teuer oder teurer als der Mietzins eines privaten (garantierten) Stellplatzes sein. In diesem Zusammenhang hat auch Beachtung gefunden, dass sich die jährlichen Kosten des sogenannten 9-Euro-Tickets im Falle seiner Einführung ebenfalls auf 108,- € belaufen würden.

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.03.2023

Zu TOP: 3.1

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Herr Bogusch erläutert die Beschlussvorlage. Durch eine Gesetzesänderung wurden die Länder ermächtigt, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel eigenständig durch eine Gebührenverordnung zu regeln. Durch die Landesordnung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgabe an die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen. Laut Herrn Bogusch hat die Hansestadt Stralsund einen ortsangemessenen Gestaltungsspielraum. Er teilt mit, dass deutschlandweit die Bewohnerparkgebührenordnungen sich im Umbruch befinden.

Die vorgeschlagene Höhe eines Bewohnerparkausweises liegt im Maßstab anderer vergleichbarer Städte. Es wurden ferner Vergleiche zu privaten Parkhäusern geschlossen unter der Berücksichtigung, dass ein Bewohnerparkausweis keine Garantie für einen freien Stellplatz bietet. Weiterhin wurde der Betrag für das geplante 9-EUR-Ticket für den ÖPNV als Vergleichswert ergriffen (jährlich 108 EUR).

Herr Bogusch merkt an, dass die vorgelegte Gebührenordnung sich inhaltlich an die Gebührenordnung der Stadt Freiburg orientiert, da diese bereits erfolglos beklagt wurde.

Herr Bogusch bittet zu entschuldigen, dass die Höhe eines Bewohnerparkausweises für 6 Monate im Vorlagentext nicht mit der Höhe in der vorgelegten Gebührenordnung übereinstimmt. Dies wird umgehend entsprechend geändert. Weiterhin merkt er an, dass der Onlinerabatt als Anreiz dienen soll, den Bewohnerparkausweis möglichst über die Plattform „OpenRathaus“ zu beantragen.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Herr Bogusch mit, dass der geschätzte Verwaltungsaufwand pro Ausweis 40,00 EUR beträgt. Bei dem bisherigen Betrag von 30 EUR lag eine Unterdeckung von 10 EUR pro Vorgang vor. Auf weitere Nachfrage widerspricht Herr Bogusch, dass die Finanzierung des geplanten 9-EUR-Tickets durch die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren erfolgen soll. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

Herr Haack beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen. Er pflichtet Herrn Quintana Schmidt bei, dass auch ihm die Finanzierung des 9-EUR-Tickets mittels Erhöhung der Bewohnerparkausweise suggeriert wurde. Herr Haack würde es begrüßen, wenn alle Beschlussvorlagen, welche das 9-EUR-Ticket finanziell als auch moralisch unterstützen sollen, zusammenhängend beraten und beschlossen werden. Weiterhin möchte er erfahren, ob für die Handwerkerkarte ebenfalls eine Änderung geplant ist.

Herr Bogusch merkt dazu an, dass aktuell alle Gebühren in seinem Zuständigkeitsbereich geprüft werden. Hinsichtlich der Handwerkerkarte werden die aktuellen Preisentwicklungen Berücksichtigung finden, jedoch ist eine derartige Erhöhung wie bei den Bewohnerparkausweisen nicht geplant.

Herr Gränert möchte wissen, ob damit zu rechnen ist, dass sich die Bürger/innen außerhalb der Altstadt kostenfreie Parkplätze suchen. Laut Herrn Bogusch ist davon auszugehen. Der Aspekt wurde verwaltungsintern besprochen. Die Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dass

zunächst keine Erweiterung des Bewohnerparkens, um einer Verlagerung entgegenzuwirken, vorgenommen wird.

Da es keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, stellt Herr Pieper den Verweisungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Dem Verweisungsantrag in die Fraktionen wird einstimmig zugestimmt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 10.03.2023

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2023**

Zu TOP: 3.2

**Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen
für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel
(Bewohnerparkgebührenordnung)**

Vorlage: B 0005/2023

Herr Meier beantragt aufgrund weiteren Klärungsbedarfes der Fraktion CDU/FDP die erneute Zurückweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen. Herr Quintana Schmidt sowie Herr Lindner teilen mit, dass in den jeweiligen Fraktionen ebenfalls noch Klärungsbedarf erforderlich ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag von Herrn Meier abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Beschlussvorlage wird somit zurückgewiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 24.05.2023